

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 66 (1972)
Heft: 1

Rubrik: Schweizerisches : Wolfgang Borchert vor Gericht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wolfgang Borchert vor Gericht

Dann gibts nur eins: Sag NEIN!

Du. Mann an der Maschine und Mann in der Werkstatt. Wenn sie dir morgen befehlen, du sollst keine Konsumgüter mehr machen — sondern Stahlhelme und Maschinengewehre, dann gibt es nur eins: Sag NEIN!

Du. Dichter in deiner Stube. Wenn sie dir morgen befehlen, du sollst keine Liebeslieder, du sollst Haßlieder singen, dann gibt es nur eins: Sag NEIN!

Du. Arzt am Krankenbett. Wenn sie dir morgen befehlen, du sollst die Männer kriegstauglich schreiben, dann gibt es nur eins: Sag NEIN!

Du. Mann in dem Dorf und Mann in der Stadt. Wenn sie morgen kommen und dir den Gestellungsbefehl bringen, dann gibt es nur eins: Sag NEIN!

Mütter der Welt, wenn sie morgen befehlen, ihr sollt Kinder gebären, neue Soldaten für neue Schlachten, dann gibt es nur eins: Sagt NEIN!

(Frei nach Wolfgang Borchert, «Gesammelte Werke», Büchergilde Gutenberg, 1949/1969).

Diese Worte sind vor über dreißig Jahren geschrieben und gedruckt worden. Und doch ist es nicht selbstverständlich, daß sie heute gelesen werden dürfen. Die Schweizerische Bundesanwaltschaft vertritt nämlich die Meinung, daß die Publikation dieses Textes nach Wolfgang Borchert einer Aufforderung zur Militärdienstverweigerung gleichkomme. Ein Gerichtsverfahren gegen den Nachdruck dieses Borchertschen Textes hat bereits stattgefunden!

Die Szene: St. Gallen, im November 1971. Vor dem Bezirksgericht finden sich so viele interessierte Leute ein, daß die Verhandlung in den größeren Kantonsgerichtssaal verlegt werden muß.

Der Prozeß: Angeklagt sind drei Studenten und Journalisten, welche die Verantwortung für die Herausgabe von «Roter Gallus», einer bescheidenen Zeitschrift der progressiven Jugend, übernehmen. Die Anklage: Nachdem die Bundesanwaltschaft entschieden hat, daß der Abdruck der Borchert-Zitates eine Verletzung von Art. 276 des StGB bedeute, hat der zuständige Untersuchungsrichter in St. Gallen die Unter-

suchung geführt und Klage eingereicht. Erschwerend wiege die Tatsache, daß der Borchert-Text leicht abgeändert und aktualisiert worden sei und daß ihm eine Zeichnung von Panzern mit einem Schweizerkreuz beigefügt sei.

Plädoyer des Verteidigers: Rechtsanwalt und Nationalrat Dr. A. Gerwig, Basel, hat es übernommen, die drei Angeklagten — und damit auch Wolfgang Borchert — zu verteidigen. Seine Rede wird zu einem Plädoyer für das Freie Wort, das weit über diesen Prozeß hinaus Beachtung finden wird.

Aufruf zur Dienstverweigerung: Die Angeklagten dürfen sich zugute halten, daß das Werk Borcherts bis dahin unangefochten in der Schweiz verbreitet werden durfte. Das Schauspiel «Draußen vor der Tür» war auf vielen Bühnen ein Erfolg. Auch nach der bisherigen Praxis kann nur wegen Aufforderung zur Dienstverweigerung belangt werden, wer in konkreter Situation und direkt zur Verweigerung auffordert.

Schweizer Panzer: Dr. Gerwig führt dazu aus: «Muß man in einer Zeit, wo schweizerische Waffen durch Herrn Bührle und seine Helfershelfer überall, wo es Krieg gibt oder Krieg geben könnte, geliefert werden, einen Panzer mit einem Schweizerkreuz nicht als ein Symbol für die indirekte Mitbeteiligung der Schweiz an allen Kriegen in dieser Welt auffassen? Tatsache ist, daß heute gerade in unserer Jugend eine große Besorgnis darüber herrscht, daß die Schweiz zwar aus allen Kriegen sich direkt heraushält, indirekt durch die Lieferung von Waffen ganz gehörig jedoch zur Durchführung der Kriege beiträgt, und bloß nebenbei gesagt, auch noch einen tüchtigen Profit aus den Kriegen zieht.»

Die Stimme eines Literatur-Sachverständigen: Prof. Dr. Adolf Muschg, Ordinarius für Literatur an der ETH Zürich, hat es unternommen, abzuklären, ob der eingeklagte Text dem Sinn und Geist des Borchertschen Originals entspreche. Er ist der Meinung, daß die Veränderungen unwesentlich seien und daß mit dem Abdruck grundsätzlich das Gedankengut von Borchert zur Diskussion gestellt werde.

Zensur: Wenn Worte gegen den Krieg nicht mehr zitiert werden dürften — man denke an Bertolt Brecht — und wenn Antikriegsfilme nicht mehr gezeigt werden dürften, dann hätte dies verheerende Konsequenzen.

Das Urteil: Mit Spannung erwartet man den Gerichtsentscheid. Er lautet uneingeschränkt auf Freispruch. Der Staat übernimmt alle Kosten. Welch ein Aufatmen! Es gibt noch Richter in St. Gallen! Ein Journalist meint mit Recht: «Der Steuerzahler bezahlt für die Windmühlenreiterei der Untersuchungsorgane!»

Persönlicher Kommentar: Über den Tag hinaus scheint mir folgendes bedeutsam: Vor dem Prozeß schien es, daß eine Verurteilung unver-

meidlich sei, denn man wußte: die Bundesanwaltschaft steht hinter der Klage! Und doch hat das Gericht anders entschieden. Der Freispruch bedeutet: auch unbequeme Wahrheiten dürfen den Schutz der Pressefreiheit in Anspruch nehmen. Dr. Gerwig sagt es so: «Dichter, Philosophen und Künstler, die Überlegungen anstellen, die im Ergebnis zur Notwendigkeit der Dienstverweigerung führen müssen, wären zu bestrafen, wenn das Gericht der Bundesanwaltschaft folgen würde».

Das St. Galler Urteil hat vielleicht die Wirkung, die sich die Anklagebehörden gewiß nicht erhofft haben: daß sich mancher, der von diesem Prozeß gehört hat, ins Werk von Wolfgang Borchert vertieft und des Dichters gedenkt, der als Opfer des Nationalsozialismus zum Tode verurteilt, aber begnadigt worden ist, der todkrank sich nach Basel rettete und dort, 26jährig, gestorben ist, vom Kriegserlebnis gezeichnet.

Darum: Sag NEIN!

Fridolin Trüb

Kampfansage an die Gesamtverteidigung

Der **Schweizerische Friedensrat** nahm an seiner November-Bürositzung in Biel mit Bedauern davon Kenntnis, daß der Bundesrat in seinem neuen UNO-Bericht dem Beitritt der Schweiz zu den Vereinten Nationen keine Priorität beimißt. Die Zeit für diesen Beitritt ist im Lichte der weltpolitischen Entwicklungen mehr als reif, will sich die Schweiz nicht vollends in einer Sonderstellung abkapseln.

Neuerdings mußte sich der Schweizerische Friedensrat mit dem Fragenkreis der Gesamtverteidigung befassen. Er ist beunruhigt darüber, daß sich dagegen noch keine nennenswerte Opposition gebildet hat, trotz der Verteilung des Zivilverteidigungsbüchleins, obwohl die Armee ein umfassendes Personalinformationssystem plant, und sowohl mit der Zivilschutzkonzeption 71 das ganze Schweizervolk «verbunkert» werden soll. Neuester Schritt auf dem Weg zur totalen Erfassung des Schweizervolkes in einer totalen Abwehrhaltung ist das Projekt eines «Nationaldienstes» für Frauen. Gemäß seiner freiheitlichen und weltoffenen Grundhaltung lehnt der Schweizerische Friedensrat die Zwangsrekrutierung der Frauen ab und fordert stattdessen Schritte zur Emanzipation der Frauen.

Im Rahmen einer großzügigen Handhabung des Asylrechts, das zu einem persönlichen Rechtsanspruch ausgebaut werden sollte, fordert der Schweizerische Friedensrat den Bundesrat auf, dem amerikanischen Philosophen Timothy Leary politisches Asyl in der Schweiz zu gewähren.